

Ober- und Niederlausitzische Fama.

No. 11.

Görlitz, den 7ten Februar

1838.

Nedacteur und Verleger: J. G. Nendel.

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends in der Regel einen halben Bogen stark. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 12 Silbergroschen, und im einzelnen Verkaufe (der jedoch nur allein in der Expedition des Blattes statt findet) kostet die Nummer 6 Pfennige. Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen betragen 1 Sgr. 3 Pf. für die gedruckte Zeile. Aufsätze, wobei kein Privat-Interesse zu Grunde liegt, werden gratis eingerückt.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, den 1. Februar. Se. Majestät der König haben dem Director der Academie der Künste, Dr. Schadow in Berlin, den rothen Adlerorden zweiter Classe in Brillanten zu verleihen geruht. Des Königs Majestät haben dem Kammerherrn, Legationsrath Grafen von Schasgotsch, fest in Florenz, die Annahme des von dem Großherzoge von Toscana ihm ertheilten heiligen Josephsordens zu gestatten geruht.

Berlin, den 2. Februar. Se. Majestät der König haben den Gutsbesitzer Carl Herrmann Martialis Dittmar zu Greiffenberg in den Adelsstand zu erheben geruht. Des Königs Majestät haben dem Wundarzt erster Classe, Martin Freudenberg, zu Odendorf im Regierungsbezirk Düsseldorf, den rothen Adlerorden vierter Classe, dem Kreis-Chirurgus Fabricius zu Hagen und den Schullehrern Gröger zu Prisselwitz bei Breslau und John zu Breunkens, im Regierungsbezirk Königsberg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. Se. königl. Majestät haben den bisherigen Hofrath Köhne, welchem das Amt eines Geheimen Staats-Archivars bei dem Geheimen Staats- und Cabinets-Archive verliehen worden ist, zum Archiv-Rath zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König von Hannover haben Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preussen das Grosskreuz des königl. Guelphen-Ordens verliehen.

Von der Kommune zu Marklissa ist ein neues und zweckmäßiges Schulhaus mit einem Kostenaufwande von 5680 Rthlr. erbaut worden, wobei sich namentlich der Kaufmann und Rittergutsbesitzer Herr Stölzer auf Nieder-Steinkirch durch thätige Mitwirkung bei Ausführung des Baues und durch ein für diesen Zweck dargebrachtes Geschenk von 1000 Rthlr. sehr verdient gemacht hat.

Von der Schulgemeinde zu Groß-Düben, Rothenburger Kreises, namentlich Groß-Düben und Halbendorf und Pieskau, Spremberger Kreises, ist der Bau eines neuen Schulhauses ohne alle Beihilfe von Fremden oder des Schulpatronatii, mit einem baaren Aufwande von 640 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., außer den geleisteten Fuhr- und Handdiensten, bestritten worden.

Von der zu Alt-Gebhardsdorf bei Lauban verstorbenen Kaufmannsfrau Emmler, früher verwitwet gewesene Kaufmann Wollstein, geborene Heidrich, sind der Armenkasse daselbst 100 Rthlr., der Kirche 150 und der Schulkasse 60 Rthlr., von dem Maurermeister Reinisch zu Görlitz für die kathol. Kirchkasse daselbst 50 Rthlr., von dem herrschaftl. Revierjäger Freihäusler Walter zu Schönbrunn bei Görlitz für die Kirche daselbst 50 Rthlr. und für die Schule 25 Rthlr., von dem Bauer und Gerichtsscholzen Lange zu Ober-Ludwigsdorf bei Görlitz für die Orts-Armenkasse 100 Rthlr. und von dem Schenkirth Möbius zu Leschwitz bei Görlitz

für die Schule daselbst 5 Rthlr. und für die Kirche 5 Rthlr. vermacht worden.

Am 2. Februar erhing sich zu Ober-Pfaffendorf, Görl. Kreises, der Dienstknecht Johann Christoph Ey aus Saniß.

M i s c e l l e n.

Berlin. Das neueste Stück der Gesetzesammlung Nr. 3 enthält nachstehendes Gesetz über die Bestrafung von Studentenverbindungen, vom 7. Januar 1838: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. haben die wegen Studentenverbindungen bisher ergangenen gesetzlichen Vorschriften mit Rücksicht auf die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 14. November 1834 einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen lassen, und verordnen nunmehr auf den Antrag Unseres Staatsraths, unter Aufhebung aller früheren Vorschriften über diesen Ge- genstand, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt: §. 1. Alle Studentenverbindungen, ohne Unterschied der dabei gebrauchten Bezeichnungen (als Orden, Landsmannschaften, Bur- schenschaft u. s. w.) sind verboten. §. 2. Die Strafe der Übertretung dieses Verbots besteht: 1) für die Stifter, Vorsteher und Beamten einer solchen Verbindung, und für alle diejenigen, welche Andere zum Beitritt verleitet, oder zu verleiten gesucht haben, in dem *consilium abeundi* oder der Relegation; 2) für die übrigen Mitglieder in strengem Karzer; bei wiederholter oder fortgesetzter Übertretung, so wie bei andern erschwerenden Umständen, in der Unterschrift des *consilii abeundi*, im *consilium* oder in der Relegation; 3) insofern aber eine Studentenverbindung mit Studirenden anderer Universitäten in irgend eine Gemeinschaft tritt, so sollen alle diejenigen Mitglieder, welche einen thätigen Anteil hieran genommen haben, mit Relegation bestraft werden. §. 3. Diejenigen Studirenden, welche

für eine Studentenverbindung, ohne Mitglieder derselben zu seyn, dennoch thätig gewesen sind, sollen gleichfalls nach den Bestimmungen des §. 2. bestraft werden. §. 4. Der mit dem *consilium* oder der Relegation Bestrafte kann nur durch besondere Erlaubniß des Ministeriums der Unterrichts-Angelegenheiten auf einer Universität wiederum zugelassen werden. Diese Erlaubniß ist jedoch 1) nach dem *consilium* nie vor sechs Monaten, nach der Relegation nie vor einem Jahre; 2) überhaupt aber nie für dieselbe Universität, wo die Strafe verwirkt worden, zu ertheilen. §. 5. Auch verliert ein so Bestrafter, wenn gleich er die Erlaubniß zur Fortsetzung seiner Studien erhält, den Genuss akademischer Stipendien und Benefizien, welche aus öffentlichen Fonds, von Corporationen, Kirchen u. s. w. verliehen sind, oder deren Verleihung an die Zustimmung der Staatsbehörde gebunden ist, so wie die Befreiung von Honorarzahlungen. Eine Wiederverleihung kann nicht anders als mit besonderer Genehmigung des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten statt finden. §. 6. Gehört es jedoch zu den Zwecken oder zu den Beschäftigungen einer Studentenverbindung, über Veränderung in der Verfassung oder Verwaltung eines bestimmten Staats, oder auch der Staaten überhaupt, Berathschlagungen, in welcher Absicht es sey, anzustellen, so haben außer der im §. 2. bestimmten Ahndung die Stifter, Vorsteher und Beamten derselben einz- bis sechsjährige, die übrigen Theilnehmer aber sechsmonatliche bis dreijährige Gefängnis- oder Festungsarreststrafe verwirkt. §. 7. Eine Erhöhung dieser Strafen (§. 6.) tritt ein, wenn vergleichene Verbindungen entweder 1) ihren Mitgliedern Verpflichtungen auferlegen, welche über die Zeit des akademischen Zusammenlebens an dieser Universität, oder über die Studienzeit überhaupt, hinausreichen sollen, oder 2) mit Studentenverbindungen auf anderen Universitäten, oder mit solchen inländischen oder ausländischen Vereinen von Nicht-Studenten, die nach den in unsern Staaten bestehenden Vorschrif-

ten als unerlaubt anzusehen sind, auf irgend eine Weise z. B. durch Briefwechsel, Mittheilung ihrer Statuten, Satzungen oder Beschlüsse, oder durch Zusammenkünste mittelst Abgeordneter u. s. w. in Beziehung und Verkehr treten, oder wenn 3) die Mitglieder die Erfüllung der von ihnen übernommenen Verpflichtungen eidlich, oder durch Versicherung an Eides Statt oder auf Ehrenwort angeleben, oder 4) unbekannten Oberen Gehorsam, oder bekannten Oberen einen unbedingten Gehorsam versprechen, oder 5) zur Verheimlichung ihrer Zwecke und Beschäftigungen falsche Statuten vorlegen, oder sonst andere, als ihre wirklichen Zwecke vorspiegeln, oder wenn 6) in einer solchen Verbindung mehrere und höhere Grade und Abstufungen statt finden, gegen diejenigen Theilnehmer, welche Wissenschaft davon haben, oder sich selbst in den höheren Graden befinden. In jedem dieser Fälle soll für die Stifter, Vorsteher und Beamten achtzehnmonatliche bis zehnjährige Gefängnis- oder Festungsarrest-Strafe ausgesprochen werden.

(Beschluß folgt.)

Berlin. Am 22. December v. J. wurden bei Ausgrabung der Wurzel eines Castanienbaumes in dem Garten des Kunstgärtners Herrn Werner in der Wilhelmstraße, 6 lebendige Maikäfer aufgefunden, wovon der eine bis jetzt (am 1. Febr.) noch am Leben ist. — Am 29. Januar d. J. ist auf dem Grundstück des Herrn Sattlermeister Kreckler, in der Rosstraße Nr. 6. hierselbst, ein lebendiger Schmetterling eingefangen worden.

Paris. Am 20. Januar, einem der kältesten Tage dieses überaus harten Winters, wetzte hier ein Engländer mit einem seiner Landsleute um 150,000 Francs, daß er zwei Stunden lang mit nackten Füßen, Schenkeln, Armen und im bloßen Kopfe auf der Höhe des einen der Thürme der Notre Dame - Kirche aushalten würde. Der Döll-

Kopf gewann die Wette, büste aber fast sein Leben dabei ein.

Görlicher Kirchenliste.

Geboren. Hrn. Maxim. Wilh. Hübner, B. u. Buchbind. allh., u. Frn. Joh. Giebel geb. Littke, Tochter, geb. den 4., get. den 28. Jan., Emma Wilhelmine. — Mstr. Carl Christ. Fürchteg. Götschke, B., Beutler u. Handschuhm. allh., u. Frn. Christ. Heinr. geb. Prinz, Sohn, geb. den 14., get. den 28. Jan., Emil Oskar. — Mstr. Imman. Aug. Brückner, B. u. Nadler allh., u. Frn. Joh. Christ. Dor. geb. Höhne, Tochter, geb. den 20., get. den 28. Jan., Amalie Pauline. — Joh. Christ. Lehmann, Kutscher allh., u. Frn. Anna Ros. geb. Starke, Sohn, geb. den 19., get. den 28. Jan., Johann Wilhelm Louis. — Joh. Georg Fünfslück, Häusler u. Schneider in Rauschwalde, u. Frn. Joh. Christ. geb. Wiedemann, Tochter, geb. den 13., get. den 28. Jan., Johanne Christiane Ernestine. — Hrn. Gust. Adph. Köhler, Polizeirathsherrn. allh., u. Frn. Marie Louise geb. Neumann, Sohn, geb. den 2., get. den 30. Jan., Georg Wolfgang Gustav. — Mstr. Joh. Franz Anders, B. u. Tuchbereit. allh., u. Frn. Frieder. Charl. geb. Rothe, Sohn, geb. den 25., get. den 30. Jan., Gustav Emil. — Hrn. Christ. Wilh. Melzer, B., Kunst-, Lust- u. Ziergärtner allh., u. Frn. Anna Dor. geb. Seibt, Tochter, geb. den 21. get. den 31. Jan., Anna Dorothee Auguste. — Carl Glob. Nauze, B. u. Stadtgeb. allh., u. Frn. Jul. Aug. geb. Bräuer, Sohn, geb. den 21., get. den 31. Jan., Carl Julius. — Joh. Christ. Kühn, Stadtgärtner. allh., u. Frn. Chst. Joh. geb. Lange, Tochter, geb. den 31. Jan., get. den 1. Febr., Pauline Emma. — Carl Aug. Lindner, Schuhmacherges. allh., u. Frn. Frieder. Dor. geb. Posselt, Sohn, todgeb. den 1. Febr.

Getraut. Joh. Gottfr. Mühle, Inv. allh., u. Igsfr. Anna Christ. Schmidt, Joh. Giebel. Schmidt, Gedinge häusl. in Sercha, ehel. einzige Tochter, getr. den 29. Jan. — Hr. Wilh. Schmidt, Aufseher in der K. Strafanstalt allh., u. Joh. Ros. Schenk, Carl Giebel. Schenks, Häusl. u. Leinweb. zu Spree, ehel. jüngste Tochter, getr. den 29. Jan. in Rothenburg. — Hr. Joh. Georg Carl Ortmann, B., Gold- u. Silberarb. allh., u. Frau Marg. Elis. Soph. verw. Müller geb. Knabe, weil. Mstr. Gfr. Ambros. Müllers, B. u. Hutmach. allh., nachgel. Wittwe, getr. den 30. Jan. — Hr. Carl Friedr. Gust. Seyfart, Destillat. in Dresden, u. Igsfr. Joh. Christ. Neumann, weil. Joh. Giebel. Neumanns, B. u. Maurerges. allh., nachgel. ehel. älteste Tochter, getr. den 2 Febr.

Gestorben. Hr. Ludw. Wilh. Schwadke, Privatsecr. allh., gest. den 27. Jan., alt 38 J. 10 M. 18 J. — Frau Christ. Dor. Hoffmann geb. Uhlich, Mstr. Joh. Gfr. Hoffmanns, B., Hus- u. Waffenschm. allh., Ehegattin, gest. den 24. Jan., alt 37 J. 10 M. 3 J. — Mstr. Christ. Reinickes, B. u. Tuchbereit, allh., u. Frn. Joh. Christ. Rahel geb. Koch, Tochter, Igfr. Jul. Louise, gest. den 23. Jan., alt 17 J. 4 M. 22 J. — Hrn. Joh. Glob. Rüdigers, magistrat. Calcul. Assistenten allh., u. Frn. Frieder. Eleon. geb. Göthlich, Sohn, Arthur Gustav Döwin, gest. den 29. Jan., alt 17 J. — Joh. Christ. Stoppers, Tuchscheerges. allh., u. Frn. Charl. Wilh. geb. Bombe, Tochter, Amalie Clara, gest. den 30. Jan., alt 30 J. — Paul Andreas Kröhlers, Inv. allh., u. Frn. Joh. Soph. Elcon, geb. Heppner, Sohn, Paul Gustav Louis, gest. den 24. Jan., alt 4 J. 2 M. 2 J. — Bachar. Langes, Stadtgartenp. allh., u. Frn. Marie Elis. geb. Seifert, Sohn, Carl Wilh., gest. den 25. Jan., alt 1 J. 5 M. 20 J. — Joh. Georg Nizig, Inv. allh., gest. den 26. Jan., alt 53 J. 3 M. 15 J. — Joh. Carl. geb. Peukert unehel. Sohn, Carl Aug. Gust., gest. den 28. Jan., alt 5 J. — Joh. Christ. geb. Flechs unehel. Sohn, Joh. Carl Gust., gest. den 28. Jan., alt 11 J.

Bekanntmachung.

Die Coffetier- und Schankwirtschaft auf dem herrschaftlichen Hofe zu Hennersdorf soll vom 1. April d. J. ab an den Bestbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl, in dem hierzu auf den 19ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathause anstehenden Lermine verpachtet werden, welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Pachtabedingungen auf der Raths-Ganzlei eingesehen werden können.
Görlitz, den 27. Januar 1838.

Der Magistrat.

Die Tabagie Nr. 1040 vor dem Laubauer Thore soll, eingetretener Umstände wegen, sofort unter sehr vortheilhaftien Bedingungen, mit allem Zubehör aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere ist bei der Besitzerin selbst zu erfahren.

Görlitz, im Februar 1838.

Eleonore verw. Schulz geb. Müller.

Ergebnisse Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum erlauben wir uns die ergebnste Anzeige zu machen, daß wir wie gewöhnlich auch diesen bevorstehenden Görlitzer Jahrmarkt mit unserm wahrhaft eleganten und in allen nur möglichen assortirten

Mode - Ausschnitt - Waaren - Lager

besuchen werden. Und erlauben wir gleichzeitig eingetretener Verhältnisse halber ganz besonders sehr preiswürdig zu empfehlen, als:

Schwarz und couleurte seidne Zeuge in allen Breiten.

Foulard, Damassee - Kleider.

Thibet, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ breit, englische, sächs. und franz. in allen Farben.

Damassee und Moirée zu Meubles.

Galico's und Meubles - Bize.

Mousseline zu Kleidern, etwas Neues.

Lücher und Shawls in allen Größen und Qualitäten, besonders Mousseline de laine etc. etc. Unser Stand ist, wie bekannt, auf dem Niedermarkte unter den Hirschläuben, vor dem Gasthause zum Hirsche. Bei Zusicherung der reellsten Bedienung und Stellung der allerbilligsten Preise, bitten um gütigen zahlreichen Zuspruch

Gebr. Meyer Ball und Fuchs
aus Galau.

Gesuchte Erzieherin.

In das Haus einer adlichen Familie, wird eine Erzieherin gesucht. Außer Ertheilung des gewöhnlichen Unterrichts, wird der, in französischer Sprache und Fliegelspielen, verlangt. Mit vortheilhaftien Zeugnissen, versehene Bewerberinnen wollen sich ehebaldigst melden, im hiesigen

Central - Agentur - Comtoir, Petersgasse Nr. 276.